

<input type="text" value="Händler/Firma"/> <input type="text"/> <input type="text" value="Kontoinhaber/Vertragspartner"/> <input type="text"/>	<input type="text" value="Händler-/Firmennummer"/> <input type="text"/> <input type="text" value="Kontonummer"/> <input type="text"/>
---	--

Mitwirkungspflicht des Kontoinhabers/Vertragspartners nach dem Geldwäschegesetz³

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Kontoinhaber/Vertragspartner ist verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Kontoinhabers/Vertragspartners ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Kontrolle/Eigentum wird vermutet, wenn eine Person über 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar kontrolliert. Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Kontoinhaber/Vertragspartner um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG⁴ innerhalb der EU notiert ist. Bei börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten, deren Transparenzanforderungen hinsichtlich der Stimmrechtsanteile den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen gleichwertig sind, kann ebenfalls auf eine Abklärung verzichtet werden; sowie wenn ein anderer Fall des § 14 Abs. 1 GwG¹ vorliegt.

I. Angaben bei Handeln auf Veranlassung (nur erforderlich bei Eröffnung von Bankkonten)

Der Kontoinhaber/Vertragspartner handelt auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, natürlichen Person. Wird auf Veranlassung einer anderen Gesellschaft gehandelt, ist der Name der Gesellschaft hier einzutragen.

Name (ggf. Name der Gesellschaft)	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)	
<input type="text"/>	

II. Angaben zu Eigentum bzw. Kontrolle

1. Der Kontoinhaber/Vertragspartner (Name der Gesellschaft)

ist a.) börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG⁴, an dem dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

Handelsplatz Marktsegment	Börse/Kürzel
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Falls dies zutrifft, sind wir gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 des Geldwäschegesetzes dazu verpflichtet, den/die gesetzlichen Vertreter (wie z. B. Geschäftsführer, Mitglieder des Vorstands) als wirtschaftlich Berechtigte/n zu hinterlegen. Bitte ergänzen Sie hierzu die Daten aller gesetzlichen Vertreter in der Tabelle auf der folgenden Seite.

ist b.) eine Behörde im Sinne des § 14 Abs. 1 GwG¹.

ist c.) ein Kreditinstitut oder weiteres Unternehmen im Sinne des § 14 Abs. 1 GwG¹.

Für die unter II. 1 a-c festgestellten Angaben gilt: Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, die im konkreten Fall gegen die Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten sprechen.

Hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenzen nicht überschritten werden (d.h. nicht mehr als 25 Prozent Kapital- oder Stimmrechtsanteile) und andere tatsächliche Kontrolle nicht erkennbar ist.

Falls dies zutrifft, sind wir gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 des Geldwäschegesetzes dazu verpflichtet, den/die gesetzlichen Vertreter (wie z. B. Geschäftsführer, Mitglieder des Vorstands) als wirtschaftlich Berechtigte/n zu hinterlegen. Bitte ergänzen Sie hierzu die Daten aller gesetzlichen Vertreter in der Tabelle auf der folgenden Seite.

2. Der auf Seite 1 genannte Kontoinhaber/Vertragspartner fällt nicht unter Ziffer 1. Wirtschaftlich Berechtigte(r) gem. §3Abs.1 GwG¹ ist/sind:

Name und Vorname(n), wenn vorliegend Adresse und Geburtsdatum	Beteiligungs- quote, Geschäfts- anteile/Stimm- rechte – unmittelbar/ mittelbar	US-Staats- angehörigkeit	US-Steuerpflicht	Der wirtschaftlich Berechtigte ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten v. Amerika) steuerlich ansässig ⁶ . Diese Auskunft ersetzt alle vorausgegangenen Auskünfte des Kontoinhabers. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber das Kredit- institut binnen 30 Tagen.
1.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Falls ja, bitte SSN (Social Security Number) angeben		
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____
2.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____
3.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____
4.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____
5.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber/s

¹ Geldwäschegesetz

² FATCA ist der US-amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act. Gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung haben inländische Kreditinstitute bei Konto-/Depoteröffnung einer Personenvereinigung oder Gesellschaft festzustellen, ob es sich um ein Finanzinstitut, ein aktives Unternehmen, ein passives Unternehmen oder um einen vom FATCA-Anwendungsbereich ausgenommenen Rechtsträger handelt. Im Zweifel ist eine Selbstauskunft der Personenvereinigung/Gesellschaft einzuholen. Bei einem passiven Unternehmen ist zusätzlich eine Erklärung darüber anzufordern, ob und gegebenenfalls welche natürlichen Personen mit US-Staatsangehörigkeit oder Ansässigkeit in den USA am Kapital oder den Stimmrechten des Unternehmens direkt oder mittelbar zu mindestens 25 Prozent beteiligt sind.

³ §§ 11 Abs. 6, § 15 Abs. 2 und 3 GwG¹

⁴ Wertpapierhandelsgesetz

⁵ PEP = Politisch exponierte Person; Klärung des PEP-Status ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch bei wirtschaftlich Berechtigten.

⁶ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben hierzu mit dem Steuerberater abzustimmen.

Klärung des PEP-Status⁵

Füllt die Wirecard Bank AG aus

Vertragspartner: ist erfolgt erfolgt vor erster Verfügung

Wirtschaftlich Berechtigter: ist erfolgt erfolgt vor erster Verfügung

Ort, Datum

Unterschrift des Bankmitarbeiters

<input type="text" value="Händler/Firma"/>	<input type="text" value="Händler-/Firmennummer"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text" value="Kontoinhaber/Vertragspartner"/>	<input type="text" value="Kontonummer"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mitwirkungspflicht des Kontoinhabers/Vertragspartners nach dem Geldwäschegesetz³

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Kontoinhaber/Vertragspartner ist verpflichtet, die zur Abklärung von wirtschaftlich Berechtigten notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben hat er dieser unverzüglich anzuzeigen.

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Kontoinhabers/Vertragspartners ist oder diesen kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Kontrolle/Eigentum wird vermutet, wenn eine Person über 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar kontrolliert. Auf die Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten kann verzichtet werden, wenn es sich beim Kontoinhaber/Vertragspartner um ein Unternehmen handelt, das an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG⁴ innerhalb der EU notiert ist. Bei börsennotierten Unternehmen aus Drittstaaten, deren Transparenzanforderungen hinsichtlich der Stimmrechtsanteile den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen gleichwertig sind, kann ebenfalls auf eine Abklärung verzichtet werden; sowie wenn ein anderer Fall des § 14 Abs. 1 GwG¹ vorliegt.

I. Angaben bei Handeln auf Veranlassung (nur erforderlich bei Eröffnung von Bankkonten)

Der Kontoinhaber/Vertragspartner handelt auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, natürlichen Person. Wird auf Veranlassung einer anderen Gesellschaft gehandelt, ist der Name der Gesellschaft hier einzutragen.

<input type="text" value="Name (ggf. Name der Gesellschaft)"/>	<input type="text" value="Vorname(n)"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)

II. Angaben zu Eigentum bzw. Kontrolle

1. Der Kontoinhaber/Vertragspartner (Name der Gesellschaft)

ist a.) börsennotiert an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG⁴, an dem dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.

<input type="text" value="Handelsplatz Marktsegment"/>	<input type="text" value="Börse/Kürzel"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Falls dies zutrifft, sind wir gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 des Geldwäschegesetzes dazu verpflichtet, den/die gesetzlichen Vertreter (wie z. B. Geschäftsführer, Mitglieder des Vorstands) als wirtschaftlich Berechtigte/n zu hinterlegen. Bitte ergänzen Sie hierzu die Daten aller gesetzlichen Vertreter in der Tabelle auf der folgenden Seite.

ist b.) eine Behörde im Sinne des § 14 Abs. 1 GwG¹.

ist c.) ein Kreditinstitut oder weiteres Unternehmen im Sinne des § 14 Abs. 1 GwG¹.

Für die unter II. 1 a-c festgestellten Angaben gilt: Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, die im konkreten Fall gegen die Anwendung vereinfachter Sorgfaltspflichten sprechen.

Hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenzen nicht überschritten werden (d.h. nicht mehr als 25 Prozent Kapital- oder Stimmrechtsanteile) und andere tatsächliche Kontrolle nicht erkennbar ist.

Falls dies zutrifft, sind wir gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 des Geldwäschegesetzes dazu verpflichtet, den/die gesetzlichen Vertreter (wie z. B. Geschäftsführer, Mitglieder des Vorstands) als wirtschaftlich Berechtigte/n zu hinterlegen. Bitte ergänzen Sie hierzu die Daten aller gesetzlichen Vertreter in der Tabelle auf der folgenden Seite.

2. Der auf Seite 1 genannte Kontoinhaber/Vertragspartner fällt nicht unter Ziffer 1. Wirtschaftlich Berechtigte(r) gem. §3Abs.1 GwG¹ ist/sind:

Name und Vorname(n), wenn vorliegend Adresse und Geburtsdatum	Beteiligungs- quote, Geschäfts- anteile/Stimm- rechte – unmittelbar/ mittelbar	US-Staats- angehörigkeit	US-Steuerpflicht	Der wirtschaftlich Berechtigte ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten v. Amerika) steuerlich ansässig ⁶ . Diese Auskunft ersetzt alle vorausgegangenen Auskünfte des Kontoinhabers. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber das Kredit- institut binnen 30 Tagen.
1.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Falls ja, bitte SSN (Social Security Number) angeben		
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____
2.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____
3.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____
4.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____
5.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Land: _____
		Social Security Number: _____		Steueridentifikationsnummer aus diesem Land: _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber/s

¹ Geldwäschegesetz

² FATCA ist der US-amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act. Gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung haben inländische Kreditinstitute bei Konto-/Depoteröffnung einer Personenvereinigung oder Gesellschaft festzustellen, ob es sich um ein Finanzinstitut, ein aktives Unternehmen, ein passives Unternehmen oder um einen vom FATCA-Anwendungsbereich ausgenommenen Rechtsträger handelt. Im Zweifel ist eine Selbstauskunft der Personenvereinigung/Gesellschaft einzuholen. Bei einem passiven Unternehmen ist zusätzlich eine Erklärung darüber anzufordern, ob und gegebenenfalls welche natürlichen Personen mit US-Staatsangehörigkeit oder Ansässigkeit in den USA am Kapital oder den Stimmrechten des Unternehmens direkt oder mittelbar zu mindestens 25 Prozent beteiligt sind.

³ §§ 11 Abs. 6, § 15 Abs. 2 und 3 GwG¹

⁴ Wertpapierhandelsgesetz

⁵ PEP = Politisch exponierte Person; Klärung des PEP-Status ist erforderlich bei jeder natürlichen Person – sowohl beim Vertragspartner als auch bei wirtschaftlich Berechtigten.

⁶ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben hierzu mit dem Steuerberater abzustimmen.

Klärung des PEP-Status⁵	Füllt die Wirecard Bank AG aus
Vertragspartner: <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung	
Wirtschaftlich Berechtigter: <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt vor erster Verfügung	
Ort, Datum	Unterschrift des Bankmitarbeiters
<input type="text"/>	<input type="text"/>